

PHILIPP ROBIEN HOTELFOTOGRAFIE

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Stand: September 2017

1. Allgemeines

1.1 Philipp Robien (nachfolgend Fotograf genannt), Brüsseler Straße 7 in 50674 Köln, www.philipprobien.de, kontakt@philipprobien.de.

2. Geltung

2.1 Die nachfolgenden AGB gelten für alle, dem Fotografen erteilten Aufträge, sowie für seine Kostenvoranschläge, Angebote, Leistungen und Lieferungen, auch bei nicht nochmals ausdrücklicher Vereinbarung. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend in schriftlicher Form widersprochen wird. Sie gelten im Rahmen der laufenden Geschäftsbeziehung, sowie für alle Zukünftigen, auch ohne erneute ausdrückliche Einbeziehung. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die von diesen Bedingungen abweichen, werden nicht anerkannt, auch dann nicht, wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Zukünftige Änderungen dieser AGB behält sich der Fotograf vor.

3. Angebot, Auftrag

3.1 Kostenvoranschläge und Angebote des Fotografen sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch Auftragsbestätigung zustande. Wird bei der Auftragsabwicklung die Leistung eines Dritten in Anspruch genommen oder ein Vertrag mit Dritten abgeschlossen, ist der Fotograf durch die Auftragsbestätigung bevollmächtigt, die entsprechenden Verpflichtungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers einzugehen.

4. Rechnungsstellung, Vergütung

4.1 Sofern nicht ausdrücklich erwünscht, erfolgt die Rechnungsstellung, zur Schonung unserer Umwelt, papierlos in digitaler Form.

4.2 Fällige Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu zahlen. Der Rechnungsempfänger gerät in Verzug, wenn er fällige Rechnungen nicht bis spätestens 30 Kalendertagen nach Rechnungsstellung oder Zugang einer gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. Dem Fotografen bleibt vorbehalten, den Verzug durch Erteilung einer nach Fälligkeit zugehenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen.

5. Ausschluss des Widerrufsrechts, Reklamation

5.1 Ein Recht zum Widerruf des Auftrags nach § 312g Abs. 1 BGB (Widerrufsrecht) ist ausgeschlossen, da Fotografie nach § 312g Abs. 2 Nummer 1 BGB nicht vorgefertigt ist und für deren Erstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung maßgeblich ist oder diese eindeutig auf persönliche Bedürfnisse zugeschnitten ist.

5.2 Reklamationen bezüglich der künstlerisch-technischen Bildgestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Fotograf behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

6. Urheber-, Nutzungsrecht

6.1 Fotografie steht unter dem Schutz des UrhG. Der Auftraggeber erwirbt an den in Auftrag gegebenen Bildern das einfache Nutzungsrecht im vertraglich festgelegten Zweck und Umfang. Besteht keine besondere Vereinbarung, wird das Nutzungsrecht zeitlich unbefristet zur Nutzung in Digital- und Printmedien in Deutschland übertragen. Darüber hinausgehende Nutzungsansprüche bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung und Vergütung. Nutzungsrechte werden nur an Bildern eingeräumt, die der Auftraggeber als vertragsgemäß abnimmt. Die Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte ist untersagt.

6.2 Bei der Verwendung seines Werkes, hat der Fotograf nicht den Anspruch, als Urheber genannt werden zu müssen. Der Fotograf behält sich die Möglichkeit vor, diese Nennung einzufordern.

6.3 Bestehende Einträge in den Metadaten müssen erhalten bleiben.

6.4 Der Fotograf ist berechtigt, unabhängig von exklusiv erteilten Nutzungsrechten, alle von ihm erstellten Fotografien uneingeschränkt zur Eigenwerbung zu nutzen.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Vereinbarte Nutzungsbedingungen treten erst mit Eingang der vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrags in Kraft.

8. Begrenzung und Freistellung der Haftung

8.1 Schadensersatzansprüche aus der Verletzung vertraglicher Nebenpflichten sind ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässiges Verhalten oder die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht oder des Körpers oder der Gesundheit eines Menschen nachweislich vorliegt. Gleiches gilt für den Ersatz von mittelbaren Schäden oder Mangelfolgeschäden. Bei Schäden durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Auftraggebers, kann der Fotograf ebenfalls Schadensersatzansprüche geltend machen.

8.2 Der Auftraggeber versichert, dass er an allen dem Fotografen übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Auftraggeber.

9. Salvatorische Klausel

9.1 Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der Übrigen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültigen Bestimmungen durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand

10.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, auch bei Auftragserfüllung im Ausland. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.